

28. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Teilnehmenden der Berliner Libyen Konferenz halten nach Erfahrungen der Bundesregierung ihre Selbstverpflichtungen, die Waffenruhe in Libyen zu unterstützen, das VN-Waffenembargo zu beachten, die libyschen Konfliktparteien dabei zu unterstützen, Frieden zu schließen und ihr Land zu stabilisieren nicht ein (Schriftliche Frage 235 des MdB Andrej Hunko für den Monat Juni 2020; bitte die konkreten Staaten auflisten), und welche Regierungen sollen im Rahmen einer neuen Initiative aus Italien, Deutschland und den Vereinigten Staaten dazu bewegt werden, einen Waffenstillstand zu unterstützen bzw. mit welchen Regierungen finden hierzu Gespräche statt („Italy, Germany, US seek Libya cease-fire after Egypt threat“, AP vom 22. Juni 2020; bitte die konkreten Staaten auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 30. Juni 2020**

Die Themen des Berliner Prozesses, der zur Berliner Libyen-Konferenz führte, werden durch die Bundesregierung im „International Follow-up Committee on Libya“, aber auch in bilateralen Kontakten mit den Teilnehmern kontinuierlich weiter behandelt. Dazu gehören Bemühungen, einen Waffenstillstand zu erreichen sowie Initiativen für eine friedliche Konfliktlösung und Stabilisierung des Landes.

Die Inhalte dieser Gespräche sind vertraulich. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Inhalten von vertraulichen Gesprächen. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum Inhalt vertraulicher Gespräche, und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte, würde künftige vertrauliche Gespräche erschweren oder unmöglich machen und hätte somit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen und damit das Staatswohl der Bundesrepublik Deutschland.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. März 2020 auf die Schriftliche Frage Nr. 39 der Abgeordneten Zaklin Nastic (Bundestagsdrucksache 19/18067) verwiesen.

29. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Analyse des im Dezember 2019 veröffentlichten sogenannten „Priebe-Berichts“ über die Probleme in der Rechtsstaatlichkeit in Bosnien und Herzegowina (www.europa.ba/wp-content/uploads/2019/12/ExpertReportonRuleofLawissuesinBosniaandHerzegovina.pdf), und inwiefern wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Fortschritte in den genannten Schlüsselprioritäten zur Voraussetzung für die Verleihung des offiziellen EU-Kandidatenstatus für Bosnien und Herzegowina gemacht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 30. Juni 2020**

Die Bundesregierung teilt die Analyse des sogenannten Priebe-Berichts und sieht in diesem eine wertvolle Ergänzung zur Stellungnahme der EU-Kommission zum EU-Beitrittsantrag von Bosnien und Herzegowina vom 29. Mai 2019 (https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20190529-bosnia-and-herzegovina-opinion_en.pdf).

In diesem Kontext begrüßt die Bundesregierung die Einrichtung einer Rechtsstaatlichkeitsplattform in Bosnien und Herzegowina durch die Delegation der Europäischen Union, welche Raum für eine öffentliche Debatte zum Stand der Rechtsstaatlichkeit im Land eröffnen soll.

Die genannte Stellungnahme der EU-Kommission listet 14 Reformprioritäten auf, die als Mindestvoraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU erfüllt sein müssen. Der Bereich Rechtsstaatlichkeit wird dabei insbesondere in den Prioritäten 4, 6, 7 und 8 beleuchtet. Nach Auffassung der Bundesregierung sind signifikante Fortschritte bei der Umsetzung dieser Reformprioritäten unabdingbare Vo-